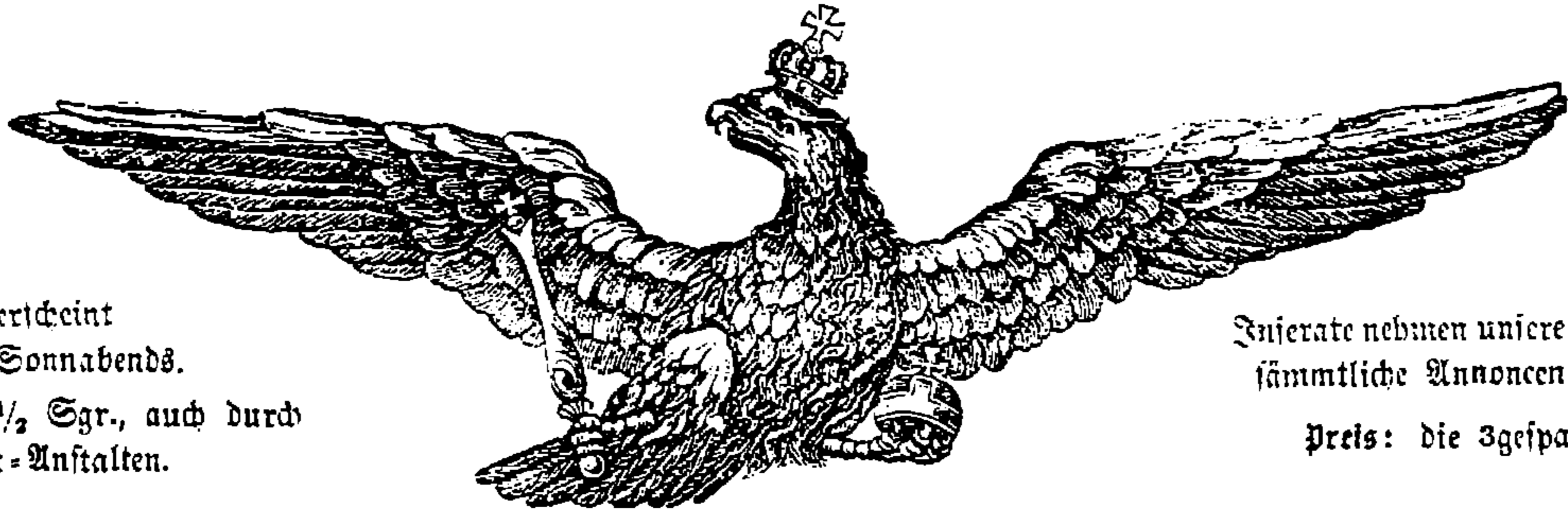


Teltower Kreisblatt.

No. 75.

1871.



Dies Blatt erscheint
Mittwochs und Sonnabends.

Preis: pro Quartal 10½ Sgr., auch durch
die Kaiserl. Post-Anstalten.

Inserate nehmen unsere Agenturen im Kreise und
sämmliche Annoncen-Büreaus für uns an.

Preis: die 3gepalt. Zeile 1¼ Sgr.

16. Jahrg.

Berlin, den 16. December.

4. Quartal.

Am t l i c h e s.

Berlin, den 14. Dezember 1871.

Bekanntmachung!

Aufnahme der Stammrollen pro 1872.

Mit Bezug auf die Bestimmungen des §. 60. der Militär-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 (Beilage zum 34. Stück des Amtsblattes pro 1868) bringe ich den mit **Führung der Stammrollen** beauftragten Behörden und Beamten in Erinnerung, **sofort** die vorgeschriebenen Aufforderungen wegen der Anmeldung zur Stammrolle unter Hinweis auf die in der Verordnung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 28. Dezember 1868 (Amtsbl. de 1869 S. 4) resp. in der Bekanntmachung des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin vom 16. November 1868 (Amtsbl. de 1868 S. 393) vorgesehenen Strafen wegen nicht erfolgter Anmeldung zu erlassen.

Diese Aufforderungen sind in den Städten durch die öffentlichen Blätter oder durch öffentlichen Ausruf und Aufschlag, in den ländlichen Gemeinden in Gemeindeversammlungen und durch Aufschlag, oder auf andere ortsübliche Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Alle Militairpflichtige, welche sich zur Stammrolle anmelden, oder angemeldet werden sind nach vorheriger Prüfung ihrer Militairverhältnisse, falls sie nicht bereits in der Stammrolle verzeichnet sein sollten, in dieselbe und zwar **bei ihrem betreffenden Jahrgange als Zugang pro 1872** in alphabetischer Ordnung nachzutragen, wozu bei den in der Stammrolle bereits verzeichneten Individuen nur die erfolgte Anmeldung in Colonne b zu vermerken ist. Um die Eintragung der Zugänge in alphabetischer Ordnung bewirken zu können empfehle ich, soweit ein solches Verfahren nicht bereits bisher beachtet sein sollte die erfolgten Anmeldungen in ein besonderes Notizregister zu verzeichnen und aus diesem erst nach Ablauf der Meldungsfrist, die Uebertragung in die Stammrolle in alphabetischer Ordnung und nach den betreffenden Jahrgängen zu bewirken.

Die in dem Jahre 1852 geborenen Militairpflichtigen sind **hinter** den 1851 geborenen nachdem dort ein angemessener, leerer Raum zu Nachtragungen gelassen worden ist, aus den in den Händen der mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden befindlichen **Geburtslisten**, mit allen darin vorläufig gemachten Bemerkungen, welche nach Umständen noch zu vervollständigen sind, zu übertragen, wozu bereits verstorbene, **deren Ableben amtlich bescheinigt worden ist**, in die Stammrolle **nicht** zu verzeichnen sind. Außer den in den Geburtslisten aufgeführten, im militairpflichtigen Alter stehenden Personen männlichen Geschlechts sind auch diejenigen welche, wenn auch nicht im Orte geboren,

- a) ihr gesetzliches Domicil (Heimath) im Orte erlangt haben, **gleichviel, ob sie dort anwesend sind, oder sich anderswo aufhalten**, so wie auch die, welche
- b) ohne ihr Domicil daselbst zu haben sich als Dienstboten, Haus-Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener oder Lehrlinge, Handwerksgejellen, Lehrburschen oder Fabrikarbeiter oder

aus einer sonstigen Veranlassung im Orte nicht bloß vorübergehend aufhalten und den Vorschriften des §. 59. der Ersatz-Instruction gemäß, in demselben gestellungspflichtig sind, in die Stammrolle aufzunehmen soweit sie ihrer Militairpflicht noch nicht genügt haben oder davon gesetzlich entbunden sind. Die mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden dürfen sich nicht dabei begnügen, nur diejenigen Militairpflichtigen welche in den Geburtslisten stehen oder sonst angemeldet werden resp. sich selbst anmelden, in die Stammrollen einzutragen, sondern es ist ihre **Pflicht, von Amtswegen zu ermitteln, welche Militairpflichtige etwa außerdem vorhanden und gestellungspflichtig sind**, um sie sogleich zur Anmeldung anzuhalten und resp. deren Bestrafung bei ihren Ortspolizei-Obrikeiten, in Gemäßheit der Regierungs-Verordnung vom 28. Dezember 1868 in Antrag zu bringen. Die Streichung der einmal in die Stammrollen aufgenommenen Personen darf worauf ich noch besonders aufmerksam mache von den mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden niemals selbstständig erfolgen, wird vielmehr hier bei Ablieferung der Stammrollen bewirkt resp. angeordnet werden.

Sollten einzelne Stammrollen zur Nachtragung der Zugänge pro 1872 den erforderlichen Raum nicht gewähren oder die dort vorhandenen Formulare überhaupt zur Anfertigung der Stammrolle pro 1872 nicht ausreichen, **so ist die Zusendung der benöthigten Formulare**, die auch zu dem zu führenden Notizregistern verwendet werden können, hier **schleunigst** in Antrag zu bringen.

Hierbei mache ich die mit Anfertigung der Stammrollen beauftragten Behörden und Beamten auf die gewissenhafte Aufnahme und auch darauf besonders aufmerksam daß bei Abgabe der Stammrollen an den nachfolgend bezeichneten Terminen über den Aufenthalt der einzelnen nicht im Orte anwesenden Militairpflichtigen genaue Auskunft zu geben ist, damit dieselben event. nicht unnütz in den diesseitigen Listen weiter geführt und demnach die Summe der verbleibenden Restanten sich vermehrt.

Außerdem ist der Stammrolle von jedem in derselben aufgeführten, aber nicht im Orte selbst geborenen Militairpflichtigen ein von dem betreffenden Herrn Geistlichen kosten- und gebührenfrei auszufertigender Laufschein einzubohlen und beizufügen da die von den Militairpflichtigen über den Ort und Tag ihrer Geburt gemachten Angaben sich häufig als nicht zuverlässig erwiesen haben.

Die Abgabe der Stammrollen nebst den dazu gehörigen Geburtslisten hat durch die Herren Bürgermeister, Ortsversteher und Schulzen **in Person** an folgenden Tagen in meinem Bureau hier selbst Matthäikirchstraße 21 1 Treppe, jedes Mal von Morgens 9 Uhr ab stattzufinden, und zwar haben abzuliefern:

am Mittwoch den 3. Januar 1872

Stadt Cöpenick, Kiez und Vorwerk Cöpenick, Treptow und Sobmühlen, Johannisthal Grünerlinde, Alt- und Neu-Glienick, Grünau, Müggelsheim, Alt- und Neu-Bohnsdorf, Stabl. Schwärde bei Cöpenick, Adlershof und Süßengrund, Landjägerhaus bei Cöpenick;

am **Donnerstag den 4. Januar 1872**

Böhmisch- und Deutsch-Rirdorf, Briz, Buckow;

am **Freitag den 5. Januar 1872**

Königs-Wusterhausen, Hoherlehme, Miersdorf, Zeuthen, Deutsch-Wusterhausen, Schmöckwitz mit dem Werder, Nadeland, Zeesen, Neue Mühle, Schenkendorf A. W., Grummensee, Senzig, Zernsdorf, Guffow, Gräbendorf, Groß- und Klein-Besten, Paez, Schulzendorf A. W., Waltersdorf, Kieckebusch Diepensee, Schönefeld, Rudow;

am **Sonnabend den 6. Januar 1872**

Mittenwalde, Ragow, Gallun, Mezen, Löpchin Callinchen, Schöneiche, Tetz, Groß-Machnow, Rangsdorf, Glasow, Dahlowitz, Groß- und Klein Zietzen, Groß- und Klein Kienitz, Kopsitz, Selchow, Wapmannsdorf, Groß- und Klein Köritz, Brusendorf;

am **Montag den 8. Januar 1872**

Leupitz mit Schloß und Meierei Sputendorf A. L. Eszdorf, Neuendorf A. L., Tornow, Hohe-, Mittel- und Kleine-Mühle, Halbe, Hammer, Köpten, Semmelich, Freidorf, Neubrück, Schwerin, Teurow, Staakow und Mühle;

am **Dienstag den 9. Januar 1872**

Bossen mit Gut Haus Bossen, Sperenberg, Fern-Neuendorf, Schönevide A. Z., Gummersdorf, Colonie Gummersdorf, Alexanderhof, Rehagen, Gadsdorf, Groß Schulzendorf, Glienicke b. Z., Werben, Schönnow, Dergischow, Nächst Neuendorf Dabendorf, Behrenschorf, Sachzenbrück, Neuhof, Wolziger-Mühle, Nächst- und Fern-Wühnsdorf, Clausdorf, Saalom, Mellen;

am **Mittwoch den 10. Januar 1872**

Trebbin mit Amtsfreiheit, Thyrow, Groß- und Klein-Beuthen, Tütchendorf, Gröben mit Kiez, Siethen, Kersendorf, Genshagen, Löwenbruch, Wietstock, Wendisch-Willmersdorf, Rundschorf, Christinendorf, Lüdersdorf, Neuendorf b. Tr., Klein-Schulzendorf, Forsthaus Lenzburg, Elieftow;

am **Donnerstag den 11. Januar 1872**

Nowawetz, Neuendorf a. P., Klein-Glienicke, Stolpe mit Kohlhafenbrück und Albrechtstheerofen, Drewitz, Philippsthal Fahlhorst, Rudow und Ahrenschorf;

am **Freitag den 12. Januar 1872**

Teltow, Schönnow, Dösdorf, Heinersdorf, Friederikenhof, Klein- und Groß-Beeren, Mahlow, Niderschorf, Blankensfelde, Tühnsdorf, Ruhlsdorf Sputendorf A. P., Schenkendorf A. P., Gütergoh, Stahnsdorf, Klein-Machnow, Giesensdorf Lichterfelde, Lanfowitz, Mariendorf, Mariensfelde, Lichtenrade;

am **Sonnabend den 13. Januar 1872**

Alt- und Neu Schöneberg, Tempelhof, Steglitz, Dablem, Behlendorf Grunewald, Kuhlleben Spandauer Etablissement, Schmargendorf, Deutsch-Willmersdorf.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.

Prinz Handjery.

Berlin, den 13. Dezember 1871.

Diejenigen Polizei Behörden diesseitigen Kreises, welche meiner Kreisblatts-Bekanntmachung vom 22. September d. J. — Kreisblatt Nr. 52 — ungeachtet, mir bisher die Nachweisung der vorläufig entlassenen Straf-Gefangenen nicht eingereicht resp. Vacat-Anzeigen nicht erstattet haben, ersuche ich dies Erforderniß nunmehr bis spätestens den 20. d. Mts. zur Vermeidung unliebsamer Maßnahmen nachzuholen.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.

Prinz Handjery.

Berlin, den 14. Dezember 1871.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 20. Juli d. J. — Kreisblatt Nr. 33. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der dem diesseitigen Kreise gewährte Antheil an dem für die Wiederaufhülle in Folge ihrer Einberufung zur Armee in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen zurückgekommener Reservisten und Landwehrmannschaften bestimmten Reichsfonds vollständig zur Vertheilung gelangt ist und daß daher noch fernerweit anzubringenden Gesuchen auf Gewährung von Unterstützungen aus Reichsmitteln keine Folge gegeben werden kann.

Soweit bei Prüfung der bisher angebrachten Gesuche die Statthaltigkeit derselben nach den von dem zuständigen Ausschusse des Provinziallandtages als maßgebend aufgestellten Vertheilungsgrundsätzen anerkannt werden konnte, ist von der dazu eingesetzten Kreis Kommission die Unterstützung festgesetzt und auch zur Zahlung angewiesen resp. den Empfängern davon Mittheilung gemacht worden.

In den Fällen, in denen Bittsteller eine solche Mittheilung nicht erhalten haben, ist die Statthaltigkeit der bezüglichen Anträge nicht anerkannt und sind auf die desfalligen Gesuche besondere Bescheide nicht weiter zu gewärtigen.

Zur Vermeidung unter den obwaltenden Umständen nutzloser Schreibereien, wollen die Magistrate und Ortsvorstände des Kreises die zum Dienst einberufen gewesenen Reserve- und Landwehr-Mannschaften in ihren resp. Ortschaften hierauf aufmerksam machen.

Gleichzeitig bringe ich zur öffentlichen Kenntniß daß auch die Mittel des **Privat-Comite's** zur Unterstützung der Vaterländischen Krieger des Kreises Teltow bis auf einen geringen Bestand verwendet sind, welchen letzteren einstweilen für nicht vorher gesehene Fälle zurückzubehalten, nothwendig er schien.

Ueber die Verwendung der verfügbar gewesenen Fonds dieses Comite's wird nunmehr in ordnungsmäßiger Weise Rechnung gelegt und diese nach Fertigstellung zur Einsicht aller Derjenigen offen gelegt werden, welche Zuschüsse zu diesem Fonds geleistet haben.

Ueber den Zeitpunkt von wann ab die Einsicht erfolgen kann, behalte ich mir besondere Bekanntmachung durch das Kreisblatt vor.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.

Prinz Handjery.

Der Lehnschulzenzutsbesitzer Ferdinand Friedrich Glienicke zu Schönnow ist zum Schulzen dieser Ortschaft ernannt von mir bestätigt und vereidigt.

Berlin, den 12. Dezember 1871.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.

Prinz Handjery.

Berlin den 11. Dezember 1871.

Nach dem Erlasse des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg Excellenz vom 3. August cr. betragen die Kosten des 18. Provinziallandtages für die Ritterschaft des diesseitigen Kreises

128 Thlr. 15 Sgr. — Pf.

Zu denselben hat jedes landtagsfähige Rittergut einen Beitrag von

2 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf.

Außerdem sind an Kosten für die den Kreisständen im vorigen Jahre zugefertigten Druck-Exemplare der Kreistags-Verhandlungen nach der Zahl der empfangenen Exemplare aufzubringen

a. von der Ritterschaft 44 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf.

b. von den Städten 7 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.

zusammen 51 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf.

zu welchen jeder der Herren Empfänger aus dem Stande der Ritterschaft 1 Thlr. — Sgr. 11 Pf., die Städte des Kreises aber und zwar

a) Charlottenburg 2 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf.

b. eine jede der übrigen Städte des Kreises — Thlr. 24 Sgr. — Pf.

beitragen haben.

Die Domänen und Magistrate erlaube ich ergebnist, gefälligst recht bald die Abführung der Landtags sowie der Druckkosten an die Teltow'sche Kreis-Kasse hier selbst Matthäikirch-Strasse 21 bewirken zu wollen.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.

Prinz Handjery.

Berlin, den 2. Dezember 1871.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Allem Anschein nach wird der diesjährige Weihnachtsverkehr mit der Post ein ungemein starker werden. Wenn sich die Massen der Pakete, welche nach Millionen zählen, in den letzten Tagen vor Weihnachten zusammendrängen, und, wie dies oft der Fall ist, noch schwierige Witterungs- und Wegeverhältnisse hin-

zutreten, so kann auch bei den umfassendsten Vorbereitungen nicht jede einzelne Sendung mit der sonstigen Pünktlichkeit eintreffen. Eine verspätete Ankunft ist aber gerade bei diesen Sendungen bedauerlich. Das Publikum wird daher im eigenen Interesse ersucht, mit den Weihnachtsendungen bald zu beginnen, damit die Massen sich zertheilen. Auch wird die Vorschrift in Erinnerung gebracht, daß die volle Adresse auf das Packet zu setzen ist.

Kaiserliches General Postamt
Stettin.

Berlin, den 12. Dezember 1871.

Bekanntmachung

Einführung neuer Freimarken, Franco-Couverts und gestempelter Streifbänder. Mit Ende dieses Jahres werden die bisherigen Norddeutschen Freimarken, Franco-Couverts und gestempelten Streifbänder außer Gebrauch gesetzt. An ihre Stelle treten neue Postwerthzeichen mit dem Deutschen Reichsadler und der Bezeichnung Deutsche Reichspost in folgenden Werthsorten:

- a) in den in der Thalermährung rechnenden Gebietstheilen mit Einschluß von Elb- und Ostpreußen: Freimarken zu 1/4, 1/3, 1/2, 1, 2 und 5 Groschen, Franco-Couverts zu 1 Groschen und gestempelte Streifbänder zu 1/3 Groschen,
 - b) in den in der Süddeutschen Guldenmährung rechnenden Gebietstheilen, einschließlich des Großherzogthums Baden dessen Postwesen vom 1. Januar f. J. von der Deutschen Reichspostverwaltung mit übernommen wird: Freimarken zu 1, 2, 3, 7 und 18 Kreuzern, Franco-Couverts zu 3 Kreuzern und gestempelte Streifbänder zu 1 Kreuzer.
- In den Farben stimmen die neuen Postwerthzeichen mit den bisherigen überein. Dienstfreimarken werden vom 1. Januar 1872 ab nicht mehr ausgegeben. Die neuen Deutschen Freimarken werden von den Postanstalten zu dem Nennwerthe des Stempels an das Publicum abgelassen. Für Franco-Couverts ist außer dem Nennwerthe des Stempels (1 Gr. bei 3 Kr.) eine Herstellungsgebühr und zwar, bei den Couverts zu 1 Gr. von 1 Pf. pro Stück, bei den Couverts zu 3 Kr. von 1 Kr. für je 3 Stück, zu entrichten. Gestempelte Streifbänder kommen nur bei den größeren Postanstalten,

in Partien von 100 Stück zum Verkauf. 100 Streifbänder à 1/3 Gr. kosten 1 Thlr. 6 Gr. 10 Pf., 100 Streifbänder à 1 Kr. — 1 Gulden 53 Kr.

Der Verkauf der neuen Postwerthzeichen wird bei den Postanstalten in Elb- und Ostpreußen und im Großherzogthum Baden in den letzten Tagen des Monats Dezember d. J., bei allen übrigen Deutschen Reichspostanstalten schon Mitte Dezember d. J. beginnen. Benutzbar werden die neuen Postwerthzeichen aber überall erst mit dem 1. Januar 1872.

Die am 1. Januar 1872 in den Händen des Publicums verbleibenden Freimarken, Franco-Couverts und gestempelten Streifbänder der bisherigen Art können bis einschließlich 15. Februar 1872 bei den Postannahmestellen gegen neue Postwerthzeichen gleichen Werthes umgetauscht werden. Der Umtausch findet je nach der Münzwährung der zurückzuliefernden Postwerthzeichen nur bei den Postanstalten desjenigen Münzgebietes statt in welchem die Ausgabe der umzutauschenden Postwerthzeichen erfolgt ist.

Vom 16. Februar 1872 ab werden die bisherigen Postwerthzeichen zum Umtausch nicht mehr angenommen, und verlieren ihren Werth. Es empfiehlt sich, schon jetzt beim Ankauf von Marken u. der bisherigen Art den Bedarf thunlichst nicht über den 31. Dezember d. J. hinaus zu bemessen.

Kaiserliches General Postamt.

In Vertretung. Wiebe.

Bekanntmachung.

Die Heu- und Stroh-Abfälle, die Braunkohlen Nische, das Kehricht und der Abtrittsgruben Inhalt der hiesigen Militair-Magazine sollen vom 1. Januar 1872 ab an den Meistbietenden anderweitig verpachtet werden.

Die Bedingungen liegen in unserm Geschäfts-Büro! Köp- nickerstr 16/17 zur Einsicht aus wohin auch die Offerten ver- siegelt und äußerlich mit:

„Düngerpacht-Gebot“

bezeichnet, bis zum 19. December c. Abends franco einzureichen sind.

Berlin, den 9. December 1871.

Königliches Proviand-Amt.

Öffentliche Anzeigen.

Holzverkauf

Am Donnerstag den 21. d. Mts. sollen im Locale des Herrn Peters hieselbst, Leipziger Straße Nr. 19, aus dem Einschlage des Forstreviers Potsdam-Bornim nachstehende Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden

I. Brennholz bei freier Concurrenz, Vormittags von 9 Uhr ab.

Bel. Ort	Holzart.	Stück- Raam - Meter			Bel. Ort	Holzart.	Stück- Raam - Meter		
		ben.	Spalt- knüppel.	Holl- knüppel.			ben.	Spalt- knüppel.	Holl- knüppel.
a) Aus dem Wirth- schaftsjahre 1871.					Belauf Moorlake	Birken	—	—	8
Belauf Sternschanze	Kiefern	—	30	—	Kiefern	58	—	—	
Bel. Plantagenhaus	Kiefern	2	—	—	Alfazin	—	—	1	
b) Aus dem Wirth- schaftsjahre 1872.					Belauf Zedlitz	Birken	—	4	—
Belauf Sternschanze	Alfazin	2	—	11	Pappeln	4	4	—	
Bel. Plantagenhaus	Alhorn	—	—	3	Kiefern	76	60	—	
	Birken	14	—	24	Kiefern	10	16	26	
	Kiefern	25	11	—	Eichen	1	—	—	
	Kiefern	47	—	—	Buchen	12	—	2	
					Belauf Bornstadt	Birken	2	—	—
						Aspen	14	—	2
						Kiefern	3	—	—

II. Brennholz für die ärmeren Einwohner Potsdams und Umgegend mit Ausschluß der freien Concurrenz und gegen gleich baare Bezahlung im Termin von Vormittags 10 1/2 Uhr ab.

Bel. Ort	Holzart.	Stück- Raam - Meter			Bel. Ort	Holzart.	Stück- Raam - Meter		
		ben.	I. Cl.	III. Cl.			ben.	I. Cl.	III. Cl.
Belauf Sternschanze	Alfazin	—	4	16	Belauf Zedlitz	Pappeln	5	1	4
Bel. Plantagenhaus	Birken	—	6	14	Kiefern	44	96	—	
	Kiefern	21	6	30	Belauf Crampnitz	Kiefern	2	30	—
						Birken	2	—	—
Belauf Moorlake	Birken	6	2	—	Belauf Bornstadt	Aspen	—	—	2
	Kiefern	90	—	—		Kiefern	2	—	—
					Belauf Ahrensdorf	einiges Kiefern			Reisholz.

Die betreffenden Förster werden die Hölzer auf Verlangen vor dem Verkaufe an Ort und Stelle vorzeigen. Die Verkaufs-Bedingungen werden mit der Eröffnung des Termins bekannt gemacht.

Forsthaus Potsdam den 14. December 1871.

Der Oberförster.
Schmidt.

Woltersdorf den 13. Dezember 1871.

Am Mittwoch, den 20. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr sollen im Dothan'schen Local, Markt Nr. 14 zu Luckenwalde nachbezeichnete Hölzer aus dem Einschlage des Scharfenbrücker Forstreviers unter den zu Beginn des Termins vorzulesenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

- 1. Belauf Dobbrükow Tagen 6. Kiefern. 169 Stück Bauholz, 372 Raummeter Kloben. 30 Knüppel. 40 Meißa II.
- 2. Belauf Lenzburg. Tagen 92. Kiefern. 290 Stück Bauholz, 110 Stangen I. Cl. 220 II. Cl. 80 III. Cl. 690 Raummeter Kloben 230 Knüppel. 560 Meißa III.

Der Oberförster.

Holz-Auction!

Mittwoch, den 27 Decem- ber cr. (3. Feiertag), sollen von 10 Uhr ab im Schweizer'schen Locale zu Zehlendorf nachbenannte Hölzer und zwar:

- Circa 200 Stück Bauholz, (darunter Schneideenden) 4 Schock Rüststangen, 40 Klafter Kiefern Kloben, 30 Knüppel, 60 Stubben, 100 Meißa

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Holz steht unmittelbar an der Berlin-Potsdamer Chaussee.

Zehlendorf, den 15. December 1871.

Schönberg,
Förster.

Hiermit beehre mich ergebenst anzuzeigen daß ich meine

Weihnachts-Ausstellung von Spielwaaren

am Freitag den 15. d. M. eröffnen werde. — Alles, was in meinen Kräften lag, habe aufgeboden um allen Anforderungen zu genügen. Sachen von 1 Sar. bis 10 Thlr. Namentlich habe auf Schulbedarf, Bilderbücher u. u. mein Augenmerk gerichtet. Pfefferkuchen, Äpfel und Nüsse stets vorräthig. Zugleich empfehle den werthen Hausfrauen mein Lager von **Kaffee, Zucker, Butter, Mandeln, Rosinen** zur geneigten Beachtung.

Um recht zahlreichen Besuch bittet

74,3

H. Töpffer in Teltow

Krampfhusten mit Erbrechen

Der Depositär des **L. W. Egers'schen** Fenchelhonigtracis empfing folgende Zuschrift:

„Ich erlaube mir, Ihnen durch diese Zeilen, welche mich besonders zur Nachtzeit bis zum Morgen durch den Gebrauch

einer einzigen Flasche des L. W. Egers'schen Fenchelhonigtracis

gänzlich verdrungen ist und kann den jedem an diesem Uebel Leidenden bestens empfohlen werden. Schodelwitz bei Frankenstein, 19. Dec. 1871.

Man hüte sich vor betrügerischen, oft sonderer Vorsicht darauf daß jede Flasche die Firma von **L. W. Egers in Breslau** trägt bei **H. Töpffer in Teltow**.

und Schlaflosigkeit gehoben!

Fenchelhonigtracis in Frankenstein (Herr C. Egers)

len freudig mitzutheilen, daß mein Krampfhusten, Erbrechen heftig qualte und den Schlaf hinderte.

L. W. Egers'schen Fenchelhonigtracis

elhonigtract von **L. W. Egers** in Breslau. Just 1871. **C. Rasch**, Gerichtschreiber.

gar schädlichen Nachahmungen und achte mit bes. gel, Facsimile, sowie die im Glase eingebraunte und dessen alleinige Niederlage sich nur befindet

25 Thaler

Belohnung werden demjenigen zugesichert, welcher auf dem Schmargendorfer Jagdrevier einen Wilddieb in solcher Weise abfaßt daß diesen die gesetzliche Strafe trifft. 75,3.

Pächter des Jagdreviers. v Schmargendorf.

Sicht-, Rheumatismus-, Magenkrampf- und Hämorrhoidalkrankheit

Dr. Müller in Frankfurt a. M. Sendenbergr. 5. Kurprospecte gratis franco.

Wenn bisher am Wilhelms-Platz Nr. 20 in Potsdam geführtes

Bank- & Wechsel-Geschäft

habe ich heute nach meinem Hause **Am Wilhelms Platz Nr. 5.** in der Postseite verlegt.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir mich ferner zum An- und Verkauf aller Börsenpapiere, sowie zur Realisation von Coupons bestens zu empfehlen und versichere die reellste und billigste Bedienung. 75,3

Adolph Abramczyk in Potsdam, Am Wilhelms-Platz Nr. 5.

Ein ordentliches Dienstmädchen wird zu Neujahr verlangt von Wille auf Horster ein bei Marienfelde.

Cours-Vericht

15. Dec. über.

Pr. Cons. St.-A. 4 101 1/2 B	Nordd. Bund-Anl. 5 100 1/2 G
St.-Anl. 1859 5 100 1/2 B	Pfandbriefe.
do. 54 4 100 1/2 B	Rur.-u. N. 3 1/2 82 1/2 G
do. 55 4 100 1/2 B	do. neue 81 1/2 G
do. do. 1857 4 100 1/2 B	Rur.-u. N. 4 91 1/2 B
do. do. 1859 4 100 1/2 B	Rur.-u. N. 4 1/2 98 1/2 B
do. do. 1864 4 100 1/2 B	neue 99 1/2 B
do. do. 1867 4 100 1/2 B	Ditpreuß. 3 1/2 82 1/2 B
do. do. 68 B. 4 100 1/2 B	do. do. 4 91 1/2 G
do. do. 1856 4 100 1/2 B	do. do. 4 1/2 98 1/2 B
do. do. 67 C. 4 100 1/2 B	do. do. 5 102 1/2 B
do. do. 50 52 4 95 1/2 B	Pomm. 3 1/2 81 G
do. do. 1853 4 100 1/2 B	do. do. 4 91 B
do. do. 1862 4 100 1/2 B	do. do. 4 1/2 99 1/2 B
do. do. 1868 4 100 1/2 B	Preussische 4 100 1/2 B
St.-Schw. Anl. 3 1/2 89 B	do. 3 1/2 81 G
St.-Pr. Anl. 3 1/2 119 B	do. neue 4 92 1/2 B u G
Rurb. 40 tkl. — — —	Sächsische 4 100 1/2 G
Obligations — 68 B	Schlesisch 3 1/2 84 1/2 G
R. u. N. Schw. 3 1/2 90 B	do. Litt. A. 4 100 1/2 G
St.-Anl. 1859 4 100 1/2 B	do. neue 4 100 1/2 G
St.-Anl. 1864 4 100 1/2 B	Westpr. 3 1/2 80 1/2 B
St.-Anl. 1867 4 100 1/2 B	do. do. 4 90 1/2 B
St.-Anl. 1868 4 100 1/2 B	do. do. 4 1/2 97 1/2 B
Pr. St.-Anl. 4 100 1/2 B	do. do. II 5 103 1/2 G
Cöln. St.-Anl. 4 100 1/2 B	do. neue 4 90 1/2 G
Danziger do. 5 101 B	do. neue 4 1/2 97 1/2 B
Königsb. do. 5 101 B	Rentenbriefe.
Abw. Pr. Dbl. 4 1/2 99 B	R. u. N. Anl. 4 94 B
Schw. B. Rf. 5 100 1/2 B	Pomm. 4 95 1/2 G
Berliner Pfd. 4 1/2 99 G	Preuss. 4 93 1/2 G
do. do. 5 102 1/2 B	Rb. u. W. 4 95 1/2 G
Cent.-Ved. C. 5 102 G	Sächsische 4 95 1/2 G
C. B. C. unk. 5 102 1/2 B	Schlesisch 4 94 1/2 G
Nordd. 5jähr. 100 1/2 B	
Schw.-Anl. 5 100 1/2 B	

Spielwerke

Spielsdosen

wie bekannt in größter Auswahl und stets die neuesten Erfindungen.

Jeder Käufer erhält vom Betrage von je Franken 25. — ein Loos als Zugabe zu der am 28. Februar stattfindenden Ziehung.

J. S. Selter, Bern.

Preis-Courante und Prospective versende franco.

nach Nord-Amerika

ordere zu den billigsten Passagerepreisen und gebe jede gewünschte Auskunft entgeltlich.

R. v Januszkiewicz, Stettin. Bollwerk 33.

Für Jäger!

Preislisten und Beschreibung Muster von wasserdichter Bekleidung besonders für Jäger eingerichtet, werden Verlangen franco und gratis zugesandt. Diese Jagd-Anzüge sowie unsere Regentmäntel, sind so verbessert daß zur keine bessere zu haben sind.

Wiederverkäufer erhalten entsprechender Rabatt.

Kampmann & Busch, Hamm i/W.

Fabrik wasserdichter Kautschuk-Bekleidung.

Ein vorzügl. geleg. **Windmühlen-Grundstück** ist in **Mariendorf** zu verk. Näheres Skalitzerstr. 1 parterre. c. 241/X

Zorf-Wische

wird sofort in großen Quantitäten gesucht.

Rudolf F. A. Lüdicke, 73,3 Brauerei in Teltow.

Eine große Holzdecke mit Welta-Belag ein Paar russische Schlittenhaken zum Anschlachten und ein englischer Sattel mit neusilbernen Steigbügel, alles sehr gut erhalten, sind zu verkaufen. Näheres beim Gärtner **Hoffmann** in Königs-Wusterhausen. 74,2

Donnerstag den 14. December u. Montag den 18. December von Vormittags 10 Uhr ab sollen in meiner Forst circa 30 Morgen stehendes Holz, entweder im Ganzen oder in kleinen Parzellen, verkauft werden.

Sputendorf den 11 December 1871. Der Bauer **R. K. S.**